



Förderung der Weiterbildung

Aufstiegs-BAföG

(Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Berufliche Aufsteiger/-innen können auf finanzielle Unterstützung bauen. Mit dem Aufstiegs-BAföG wird altersunabhängig eine passgenaue Förderung für den Aufstieg bis auf „Master-Niveau“ geleistet. Mit einem Aufstiegsfortbildungsabschluss wie Meister/-in, Fachwirt/-in oder (Techn.) Betriebswirt/-in erhalten Sie eine Qualifikation auf dem Niveau eines Hochschulabschlusses. Das Aufstiegs-Bafög bezuschusst sowohl die Lehrgangskosten, als auch die Prüfungsgebühren. Für den verbleibenden Teil der Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden. Bei bestandener Prüfung erfolgt ein Darlehenserlass. Das Aufstiegs-BAföG müssen Sie nicht zurückzahlen, da es sich dabei um einen Vollzuschuss handelt. Nähere Informationen zur Höhe der aktuellen Zuschüsse und die Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde.

Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafog.de

Meisterbonus

Absolvent/-innen, die erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Voraussetzung ist, dass der/die Absolvent/-in der Fortbildungsprüfung den Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt werden/worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird/wurde. Absolvent/-innen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Weitere Informationen unter www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/ausbildung-beruf/meisterbonus/

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d. h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000,- Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Weitere Informationen zu Förderungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.ihk-akademie-muenchen.de/foerderung



Blended Learning

Lernen, wann und wo Sie wollen

Unsere Blended-Learning-Kurse verbinden die Vorteile von klassischem Präsenzunterricht mit denen des Online-Lernens. In den Kursen werden Selbstlernzeit und Webinare durch Präsenzphasen ergänzt und Sie bestimmen Lernzeitpunkt und -dauer. Gleichzeitig stehen Sie über die Lernplattform sowie in den Präsenzphasen im ständigen Austausch mit Ihrer Lerngruppe und Ihrem Trainer-Team.

Beispielhafter Ablauf einer Lernwoche

Am Montagmorgen

Didaktische Nachricht: Leitfaden der Woche und Einsendeaufgabe

Bis Sonntagabend

Selbstständige Bearbeitung von Textbänden, Online-Modulen und Erarbeitung sowie Abgabe der Einsendeaufgabe

Am Mittwoch

Virtuelles Klassenzimmer (VC): Vertiefender fachlicher Input, Klärung offener Fragen, Diskussion

Während der gesamten Woche

Fortlaufende Betreuung der Teilnehmer/-innen durch Fachdozent/-in und Bildungsmanager/-in

Lernzeit pro Woche ca. 10–12 Stunden



BLEND
LEARNING | AUFSTIEGS
BAFÖG

Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r
Industriemeister/-in
Luftfahrttechnik,
Blended Learning

Freibild: Fotostudio5000

Gepr. Industriemeister/-in Luftfahrttechnik, Blended Learning



Ihre Bildungsmanagerin
Christina Marzin
Telefon 089 5116-5563
christina.marzin@ihk-akademie-muenchen.de

Nutzen

Um den extrem hohen Anforderungen der Luftfahrttechnik gerecht zu werden, sind in der Branche Führungskräfte gefragt, die technisches Know-how mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Führungskompetenz verbinden. Als „Gepr. Industriemeister/-in Luftfahrttechnik“ sind Sie in der Lage,

- technische Anlagen funktionsgerecht einzusetzen,
- die Wartung von Fluggeräten zu organisieren und zu kontrollieren,
- kostenrelevante Maßnahmen zu planen und zu überwachen,
- Personalbedarf zu ermitteln und Mitarbeiter/-innen ziel- und sachgerecht zu führen und zu motivieren und
- die Produktqualität des Unternehmens zu sichern.

Zielgruppe

Fachkräfte der Luftfahrttechnik

Hinweis

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist Bestandteil dieser Veranstaltung. Das AdA-Zeugnis muss bis zur schriftlichen Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ vorliegen.

Inhalt

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

- Grundlagen und Rahmenbedingungen der Ausbildung
- Methodik und Didaktik in der Ausbildung

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (BQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

I. Handlungsbereich Luftfahrttechnik

- Betriebstechnik
- Dienstleistung und Fertigung
- Wartung

II. Handlungsbereich Organisation

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

III. Handlungsbereich Führung und Personal

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. Teil „Fachübergreifende Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf, der den luftfahrttechnischen Berufen zugeordnet werden kann, oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den metall-, elektro- und fahrzeugtechnische Berufen zugeordnet werden kann und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

2. Teil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurück liegt, und
- über die in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen hinaus mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/-r „Gepr. Industriemeisters/-meisterin Luftfahrttechnik“ haben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.ihk-akademie-muenchen.de an.